

Musterdienstanweisung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

im gemeindepädagogischen Dienst

Präambel

Der Dienst der Gemeindepädagogin besteht insbesondere darin,

- a. das Evangelium zu verkündigen
- b. die Gemeinde zu unterrichten und zu sammeln
- c. Einzelnen und Gruppen in sozialer und seelischer Not beizustehen.

Arbeitsfelder:

1. *Eigenverantwortliche Tätigkeiten (Nachfolgend Beispiele)*

- a. Finden und Schulen von Mitarbeitern für die Kinder und Jugendarbeit der Gemeinde
2. Vorbereitung und Leitung vonGruppen und Kreisen
3. Vorbereitung und Leitung von Kinder/Jugend/Familienfreizeiten
4. Vorbereitung und Leitung des Kindergottesdienstes
5. usw.

Gruppenstunden/Vorbereitungszeit im Verhältnis 1:1

Zeit für besondere Aktionen / Gespräche / Verwaltungsarbeit usw. ist einzuplanen

2. *Zusammenarbeit mit anderen MitarbeiterInnen bei der Gestaltung gemeinsamer Aufgaben in der Gemeinde (Nachfolgend Beispiele)*

- a. Mitarbeit und Begleitung von... Konfirmandentagen / Jugendgottesdiensten
3. Mitarbeit und Begleitung von Konfirmandenunterricht
4. usw.

3. *Übergemeindliche Aktivitäten (Nachfolgend Beispiele)*

- a. Teilnahme an der Konferenz hauptamtlicher JugendmitarbeiterInnen im Kirchenkreis
4. Mitarbeit an Jugendkreuzwegen
5. usw.

6. *Teilnahme an (Nachfolgend Beispiele)*

- a. Mitarbeiter-Dienstbesprechungen für hauptamtliche Mitarbeiter und Pastoren in der Kirchengemeinde
7. berufsbezogenen Konventen und Jahrestagungen der DiakonInnen-Gemeinschaft
8. MitarbeiterInnenkonvente im Kirchenkreis
9. usw.

10. *Fort- und Weiterbildung*

- a. Es besteht die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung
- 3.
- 3.
6. **Dienstaufsicht**

Kirchenvorstand vertreten durch

7. Fachaufsicht

Kirchenkreisjugendwerk vertreten durch...

8. Rahmenbedingungen

- a. Die Rechte und Pflichten der Gemeindepädagogin / des Gemeindepädagogen richten sich nach dem in der NEK geltendem Recht: Verfassung, KAT-NEK, GemeindepädagogInnenengesetz.
- b. Die Gemeindepädagogin hat das Recht, alle sie betreffenden Belange selbst im Kirchenvorstand zu vertreten. Sie kann dabei den/die NEK- Beauftragte für GemeindepädagogInnen hinzuziehen.
- c. Die Gemeindepädagogin verwaltet und verantwortet die für ihren Zuständigkeitsbereich im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel selbstständig.

Ort, Datum

Unterschrift Gemeindepädagogin

für den Kirchenvorstand